



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 44/2020 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020**

TOP 1: Bauantrag
**g) Befestigung Hofffläche auf Flst. 2057, 2059, Gewinn Sollert,
Bretzfeld-Scheppach**
(Außenbereich; §35 BauGB)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 25.08.2020

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Der Antrag auf Befestigung einer Hofffläche auf Flst. 2057 u. 2059, Gewinn Sollert in Bretzfeld-Scheppach ging am 31.07.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld ein. Der Antragsteller hat seine seitherige Hofffläche befestigt und möchte dies nun nachträglich genehmigen lassen.

Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich. § 35 BauGB lässt Vorhaben im Außenbereich nur zu, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichem Betrieb dient.

Ob die Befestigung der Hofffläche im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes ausgeführt wurde und somit privilegiert ist, wird von den Fachbehörden geprüft.

Das Grundstück ist wegemäßig erschlossen. Die Gemeinde sieht keine öffentlichen Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der der Befestigung der Hofffläche mit der Maßgabe zuzustimmen, dass eine Privilegierung vorliegt.

II. Beschlussvorschlag

Der Befestigung der Hofffläche auf Flst. 2057 u. 2059, Gewinn Sollert, Bretzfeld Scheppach wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Privilegierung vorliegt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne